LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

## ZUSCHRIFT

STADT MEUSS

An den Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen Herrn Karl Josef Denzer MdL Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

An den Vorsitzenden der SPD-Ratsfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Bernhard Worms MdL Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Achim Rohde MdL Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Kommunalpolitischen Ausschusses des Landtags Herrn Dieter Hans Wagner MdL Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

An den Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Diether Posser Jägerhofstraße 6

4000 Düsseldorf

An den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Herbert Schnoor Haroldstraße 5

4000 Düsseldorf

An die Mitglieder des Bundestages, die im Kreis Neuss wohnen:

Herrn Dr. Heinz Günter Hüsch MdB Promenadenstraße 9

4040 Neuss

Herrn Willy Wimmer MdB Bundeshaus

5300 Bonn 1

Herrn Gottfried Bernrath MdB Poststraße 3

4048 Grevenbroich 2

## SIMENERS

Neuss, den 23. September 1986

Betr.: a) Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987

b) Entwurf des Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Verteilung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

Sehr geehrte Herren!

Der Rat der Stadt Neuss hat am 12. September 1986 folgende Resolution beschlossen, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen:

Der Rat der Stadt Neuss spricht sich mit Nachdruck gegen die geplanten Gesetzesvorhaben der Landesregierung aus, die die kreisfreien Städte, die Kreise und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in erheblichem Umfang belasten. Die nach dem derzeitigen Stand für die Stadt Neuss zu erwartenden Belastungen von etwa 7,0 Mio. DM beeinträchtigen im städtischen Haushalt alle Leistungen.

Der Rat der Stadt Neuss appelliert an den Landesgesetzgeber, die zum Nachteil der Gemeinden und Gemeindeverbände geplanten Gesetzesvorhaben aufzugeben, damit den Gemeinden und Gemeindeverbänden das in der Landesverfassung garantierte Selbstverwaltungsrecht nicht noch mehr eingeengt wird. Darüber hinaus werden alle politischen Kräfte im Land gebeten, auf Bundesregierung und Bundestag einzuwirken, daß die Finanzausfälle aus der Einkommensteuerreform 1988 die Haushalte der Gemeinden und des Landes nicht belasten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brandt-Elsweier

Stellv. Bürgermeisterin

H.H. Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor